

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/021/2020
öffentlich

| | |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Kämmererei Bearbeiter/in: Pascal Hinnenthal | Datum: 14.07.2020 Az.: 20-4 |
|---|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|---|------------|----------------------|
| Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung | 13.08.2020 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 03.09.2020 | Vorberatung |
| Kreistag | 07.09.2020 | Beschluss |

Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Kreis / kreisangehörige Städte zum KRZN

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag macht sich die dargestellten Vorteile von städtischen Beitritten zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zu eigen und beauftragt die Verwaltung, die zu Grunde liegende Vorlage den kreisangehörigen Städten zu übermitteln.

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Kämmerei | Datum: 14.07.2020 |
| Bearbeiter/in: Pascal Hinnenthal | Az.: 20-4 |

Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Kreis / kreisangehörige Städte zum KRZN

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann ist seit dem 1.1.2019 Mitglied im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN). Die Mitgliedschaft des Kreises Mettmann unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von den Mitgliedschaften der übrigen Verbandsmitglieder:

1. Der Kreis Mettmann kauft sämtliche IT-Dienstleistungen beim KRZN ein und hat auch die Aufgaben der örtlichen IT an das KRZN abgegeben.
2. Der Kreis Mettmann ist der einzige Kreis, bei dem die kreisangehörigen Städte nicht vom Leistungsangebot des KRZN partizipieren.

Während die Aufgabe der eigenen IT (Nr. 1) bereits hinreichend gewürdigt wurde, soll im Rahmen dieser Vorlage der zweite Punkt aufgegriffen werden. Es wird somit die Struktur des Verbands, das Leistungsportfolio, Vorteile und Synergien des KRZN dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkung des Kreises Mettmann

In den kreisangehörigen Gemeinden gibt es einen heterogenen Wissenstand zum einen über den Aufbau und die Leistungen des KRZN und zum anderen über die juristischen sowie tatsächlichen Rahmenbedingungen eines KRZN-Beitritts. Daher stellt das KRZN nachfolgend unter 2.) die Rahmenbedingungen des Zweckverbandes dar.

Aus Sicht des Kreises Mettmann ist der Beitritt zum KRZN zunächst unabhängig von den zukünftigen Voten der ka. Städte erfolgt. Dennoch haben die ersten 1 ½ Jahre der KRZN-Zugehörigkeit angesichts der Modelle der Kreise Wesel, Viersen und Kleve bereits die Erkenntnis gebracht, dass die vorgenannten Kreise sowie ka. Städte von der dort praktizierten einheitlichen Mitgliedschaft der Kreise und seiner Städte profitieren.

Die Zweckverbandsmitgliedschaft stellt in diesen Kreisen eine Ausprägung einer starken Form der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Sowohl die Synergien in der Leistungserbringung, die Sicherstellung einer qualitativ einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Kreisgebiet, als auch über den Gesamtverband resultierende Kostenvorteile sind hier u.a. anzuführen.

Das KRZN hält ganzheitlich Leistungen für Kreise, ka. Städte und kreisfreie Städte vor, die für das Kreisgebiet Mettmann nur in Teilen abgerufen werden.

Von daher wäre es auch für den Kreis Mettmann perspektivisch wünschenswert, ka. Städte von einem Beitritt zum KRZN Zweckverband überzeugen zu können. Ein solcher Beitritt würde juristisch über den Kreis Mettmann erfolgen, würde aber in der praktischen Umsetzung eigenständige und autonome Kommunikationskanäle, Lieferbeziehungen und Supportleistungen zwischen KRZN und ka. Stadt bedeuten.

In der Praxis ist folgende Aufteilung wahrzunehmen:

- 1.) Juristischer Beitritt über den Kreis.
- 2.) Operativ (Ausprägung und Bewirtschaftung der Soft- und Hardwarelandschaft) erhalten die Städte eine autonome Position gegenüber dem KRZN.
- 3.) Strategisch wird die Weiterentwicklung der Produktlandschaft durch die 6 Zweckverbandsträger entschieden, allerdings orientiert an dem vorher eingeholten Votum aller Mitglieder, wobei vom Stimmgewicht nicht zwischen einem Kreis und einer ka. Stadt unterschieden wird.

2. Darstellung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN)

Organisation des KRZN:

Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) ist ein Zweckverband, der von den Kreisen Kleve, Viersen, Wesel und Mettmann und den kreisfreien Städten Krefeld und Bottrop getragen wird.

Die Aufgabe des KRZN ist die Versorgung der Mitglieder und bei den Kreisen Kleve, Viersen und Wesel auch der 38 kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit IT-Dienstleistungen. Die Leistungen des KRZN gehen von der Beschaffung von Hard- und Software über die Einführung, Schulung und Betrieb von sicheren Fachanwendungen bis hin zur Unterstützung der IT-Infrastruktur der Verwaltungen und Schulen.

Durch die abgestimmte interkommunale Zusammenarbeit werden große Synergien durch einheitliche Fachanwendungen und abgestimmte IT-Infrastrukturen erreicht. Grundlage dafür ist ein mit den Gremien und den Verbandsanwendern abgestimmter, gemeinsamer Produktentwicklungsplan (PEP).

Das KRZN verfügt mit dem Niederrheinnetz über ein sicheres mit Firewall-Technologie geschütztes Netz für die Versorgung der Kommunen auch für den sicheren Internetzugang und eMail-Anbindung. Die Expertise zu diesen Themen werden zudem als Dienstleistungen für IT-Sicherheit und Datenschutz angeboten.

Die kreisangehörigen Kommunen sind über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Kreis an das KRZN angeschlossen. Die Leistungserbringung und die Abrechnung der Leistungen erfolgt direkt mit dem KRZN.

Die Organe des Zweckverbandes sind zum einen die Verbandsversammlung, in dem die Mitglieder vertreten sind sowie der Verwaltungsrat, in dem auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten sind. Der Verwaltungsrat berät die Entscheidungen der Verbandsversammlung vor und legt insbesondere die Verteilung der zu erhebenden Entgelte fest. Verbandsvorsteher ist Dr. Andreas Coenen, Landrat des Kreises Viersen, sein Vertreter Dr. Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel.

Leistungsportfolio des KRZN:

Das KRZN hat mit Kamp-Lintfort und Mettmann 2 Standorte mit über 400 Beschäftigten, die für das Verbandsgebiet IT-Leistungen erbringen. Der Umsatz beläuft sich in 2020 auf ca. 70 Mio. €.

Neben einer intensiven Versorgung der Verbandsanwender (1,9 Mio. Einwohner) werden darüber hinaus einzelne Dienstleistungen auch für Kommunen außerhalb des Verbandes erbracht. Dazu zählen u.a. die Städte Düsseldorf, Mönchengladbach, Solingen, Oberhausen, Herne und Herten, die Kreise Borken und Steinfurt. Dadurch erzielt das KRZN weitere Synergien, die als Vorteil an die Verbandsanwender weitergegeben werden.

Das KRZN ist als Entwickler des Produktes LOGINEO auch als Dienstleister für das Schulministerium NRW und die Stadt Hamburg tätig. Hier wird ein für die Schulen im Verband entwickeltes Produkt über die Verbandsgrenzen hinaus erfolgreich eingesetzt.

Das KRZN ist seit 2014 vom BSI für den Betrieb der Fachanwendungen zertifiziert.

Das KRZN bietet in verschiedener Hinsicht Vorteile, die insbesondere k.a. Kommunen im Verband zu schätzen wissen – nachfolgend auf den Punkt gebracht:

Vorteile des Zweckverbandes:

Nachfolgend werden die finanziellen und tatsächlichen Vorteile aufgezeigt.

Finanzielle Vorteile

- Die Skalierung von IT-Dienstleistungen bringt Kostenvorteile für alle Beteiligten, da zentrale Anwendungen für viele Mitglieder angeboten werden können
- Das hohe Volumen beim Einkauf für mehrere Anwender führt zu besseren Konditionen bei Beschaffungsvorgängen. Durch gemeinsame IT-Ausschreibungen sind Beschaffungen wie Smartboards, Laptops, Schul-IT usw. kostengünstiger und rechtssicher
- Für den Kreis Mettmann ergaben sich so Kosteneinsparungen von rund 10 Prozent bei gleicher Leistung

Synergieeffekte

- Das KRZN als großer IT-Dienstleister garantiert **dauerhafte und zukunftsichere Aufgabenerledigung** – unabhängig vom demografischen Wandel und Leistungsspitzen
- Das KRZN bietet eine große **Basis an Fachwissen**, die den Anwendern zentral zur Verfügung steht. Das verringert das Risiko des Fachkräftemangels, das vor allem in Anbetracht der Schnelllebigkeit und wachsenden Komplexität der IT weiter steigen wird
- Gemeinsame Aufgabenerledigung zwischen Kreis und Stadt mit gleichem IT-Dienstleister bringt weitere Synergieeffekte und **verhindert Abstimmungsprobleme** und Reibungsverluste

Besondere Vorteile einer kreisangehörigen Stadt

- ✓ **Betrieb und Support** für Anwendungen aus allen Themenbereichen der öffentlichen Verwaltung, Bereitstellung aller gewünschten Fachverfahren (Vollversorgung)
- ✓ Gemeinsame Aufarbeitung der Anforderungen aus dem **OZG und der eGovernment-Dienstleistungen**, und Bereitstellung von Lösungen
- ✓ Testen von Anwendungen (Entwicklungs-, Qualitätssicherungs- und Produktionssystem) vor der Einführung in den Verwaltungen – es werden nur **getestete Anwendungen** freigegeben
- ✓ Sichere Kommunikation (Firewalls, Verschlüsselung, Spamfilter)
- ✓ Zur Verfügung stellen von **Datenschutz-Folgen-Abschätzungen** für vom KRZN angebotene Anwendungen und Verfahren
- ✓ Auf Wunsch **individuelle Dienstleistungen** „vor Ort“:
 - ✓ In der Verwaltung
 - ✓ In Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt befinden

- ✓ Möglichkeit der Komplettübernahme der örtlichen IT inklusive Übernahme aller Beschäftigten mit Besitzstands- und Standortgarantie, soweit gewünscht (nicht notwendig)

Stärken des KRZN in der Zusammenfassung:

Produkte und Entwicklungen

- Der Produktentwicklungsplan wird in Zusammenarbeit mit allen Anwendern aufgestellt
- Es werden Kernprodukte, optionale Produkte und individuelle Dienstleistungen angeboten: ein buntes Produktportfolio
- Das KRZN geht auf die Bedürfnisse jedes Anwenders individuell ein
- Alles aus einer Hand
- Eine Vollversorgung aller kommunalen Lebenslagen!

Hardware

- Moderne Technik kann über Rahmenverträge optimal beschafft werden
- Support aller Produkte für Verwaltung und Schulen
- Anbindung an das Netz des Bundes

Schulungen

- Eigene Schulungsabteilung im KRZN für alle Produkte
- Je nach Bedarfslage werden Schulungen organisiert, entweder am Standort in Kamp-Lintfort oder vor Ort
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Themen und Anwendungen
- Die Anwender werden auf den aktuellen Stand gehalten!

IT-Sicherheit und Datenschutz

- BSI-zertifizierter Rechenzentrumsbetrieb (aktuell wieder neu rezertifiziert)
- Mehrfach redundante Systeme, geringeres Risiko des Datenverlustes, auch durch das eigene „Niederrhein-Netz“
- Übernahme oder Unterstützung der Aufgaben der örtlichen IT-Sicherheitsbeauftragten und Datenschutzbeauftragten
- Unterstützung bei der Aufstellung eines Datenschutzmanagementsystems
- Konzeption und Erstellung von Sicherheitskonzepten für Kommunen
- Standort Kamp-Lintfort: Zutrittskontrolle und Überwachung, starke Sicherheitsmaßnahmen vor Ort

3. Fazit des Kreises Mettmann

Es ist davon auszugehen, dass der Fachkräftemangel im IT-Bereich, die zunehmende Komplexität von Software- und Hardwareumgebungen und insbesondere auch die zunehmenden Digitalisierungs- und IT-Sicherheitsanforderungen kleine IT-Einheiten perspektivisch überfordern können.

Die hierdurch notwendigen Maßnahmen der ka. Städte zur Integration der eigenen IT in größere Einheiten, könnten ein Baustein einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Mettmann sein. Über einen Beitritt ließen sich die vorgenannten Stärken des KRZN mit einer kooperativen Aufstellung von Kreis und ka. Städten verbinden und entsprechende Synergien schaffen, wobei klar ist, dass in jedem Einzelfall Vor- und Nachteile einer Zweckverbandsmitgliedschaft miteinander abgewogen werden müssen.